

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Amtstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, Rud. Wölfe; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Könige haben Allergräßtigst geruht: Dem Kanzlei-Rath Jöde mann zu Wiedenbrück den Rothen Adler-Orden dritter Classe mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Rath Herzig zu Schleußitz den Rothen Adler-Orden vierter Classe; dem Fürstlich von Pleßischen Polizei-Verwalter Kriß zu Schloss Walzenburg den Kronen-Orden vierter Classe; sowie dem Landbriefträger Haertel zu Martlissa das Allgemeine Ehrenzeichen, dem Kreis-Physitus Dr. Wilhelm in Salzwedel den Charakter als Sanitäts-Rath; sowie dem Appellationsgerichts-Kanzlei-Inspector Brinkmann in Arnswberg und dem Geh. exp. Secretär im Justizministerium Berger bei seinem Ausscheiden aus seinem bisherigen Amte den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelkommen den 15. Juli, 8 Uhr Abends.

Paris, 15. Juli. Das „Bureau Habas“ meldet: Paris, 12 Uhr 30 Min.: Heute Mittag 1 Uhr erfolgt zu gleicher Zeit die Mittheilung der französischen Regierung im Senat und im Gesetzgebenden Körper über die Lage. Das Exposé der Minister schließt mit der Mittheilung, daß Frankreich den Krieg an Preußen erklärt.

Eine zweite Depesche von 2 Uhr lautet: Der Krieg ist erklärt.

Das internationale Seerecht und die Kaperei.

Das Bundeskanzleramt hat den Bremer Senat — und wohl auch die übrigen Bundesstaaten — amtlich benachrichtigt, daß Norddeutsche Handelschiffe auf allen Meeren vor Kriegsgefahr gewarnt seien. Da heute an dem Ausbruch des Krieges kaum noch gezweifelt werden kann, so liegt hinreichende Veranlassung vor, an die dermalen im Völkerseerecht geltenden Grundsätze zu erinnern. Die Basis des internationalen Seerechtes ist noch die Pariser Declaration vom 6. April 1856, welche von allen Großmächten mit Ausnahme Englands unterzeichnet worden ist. Sie enthält folgende vier Fundamentalbestimmungen: 1) das Kapervesen ist und bleibt abgeschafft; 2) die neutrale Flagge deckt die feindliche Ware, mit Ausnahme der Kriegscontrebande; 3) die neutrale Ware, mit Ausnahme der Kriegscontrebande, unter feindlicher Flagge darf nicht confiscat werden; 4) Blockaden müssen, um verbindlich zu sein, effektiv sein, d. h. von einer Streitmacht unterhalten werden, welche hinreicht, den Zugang zu der feindlichen Küste wirklich zu untersagen.

Diese Declaration möchte f. B. als ein bedeutender civilisatorischer Fortschritt begrüßt werden. Doch sind ihre Wirkungen tatsächlich nur gering geworden, da jeder der vier Fundamentalsätze seine große Lücke hat. Die Abschaffung der Privatkaperei allein kann wenig nützen, so lange die Staaten sich noch das Recht vorbehalten haben, durch ihre regulären Kriegsschiffe die Handelschiffe der feindlichen Staaten wegzunehmen. Sie ist im Grunde ein Monopol der größeren Seemächte auf den staatlichen Seeraub zu Ungunsten der kleineren. Besonders England und Frankreich sind insofern im Vortheil, als sie nicht nur bedeutend mehr Kriegsschiffe haben als die übrigen europäischen Staaten, sondern auch eine große Anzahl alter ungepanzter Fahrzeuge, welche sich zum großen Seekampfe nicht mehr eignen, dagegen im Seeraub passende Verwendung finden, indem sie alle Meere durchstreifen und die Kaufleute des Gegners aufbringen, während die besseren Schiffe der Flotte verwandt werden, um die feindlichen Kriegsschiffe in Schach zu halten und die feindlichen Häfen zu blockieren. Den kleineren Seemächten

stand früher wenigstens das Recht zu, sich durch Ausgabe von Kaperbriefen zu revanchiren.

Wirklich ist eigentlich nur die zweite Bestimmung: „Frei Schiff, frei Gut“, während der dritte Satz, daß neutrale Ware, mit Ausnahme von Kriegscontrebande, unter feindlicher Flagge nicht confiscat werden darf, praktisch fast gar nichts bedeutet. Denn wenn das feindliche Schiff aufgebracht wird, so ist der Verlust auch für den neutralen Eigentümer der Ladung unter allen Umständen ein sehr bedeutender. Wenn auch der Neutral im Proces vor dem Priegericht sein Eigenthumsrecht zur Geltung bringt, so hat er doch Kosten über Kosten, Zeit- und Zinsverlust, die Ware verdirbt teilweise oder ganz und im günstigsten Falle langt sie so verspätet und unter so bedeutend gewachsenen Transportkosten am Bestimmungsorte an, daß das Nettoproveniu leicht sehr imaginair wird.

Von dem Werthe des vierten Satzes endlich, daß eine gültige Blockade effectiv sein müsse, haben wir Deutschen in dem letzten Kriege mit Dänemark auch keine hohen Begriffe gewonnen. So sind wir denn von der seit Jahren angestrebten Unverletzlichkeit des Privateigenthums zur See noch meilenweit entfernt, bis vereinst der fernige Vorschlag der Vereinigten Staaten allgemein angenommen sein wird, daß das Privateigenthum der Bürger eines Kriegsführenden Staates auf hoher See der Wegnahme durch Kriegsschiffe des andern kriegsführenden Theiles nicht unterliegen solle, mit einziger Ausnahme von Kriegscontrebande.“

Im Kriege von 1866 begaben sich Österreich und Preußen nach dem Vorgange Italiens ihres Rechtes auf Kaperei durch Kriegsschiffe unter Voraussetzung der Reciprocity. Obgleich auch die französische Regierung früher den Grundsatz der Neutralität des Privateigenthums im Seekriege stets mehr oder minder betont hat, so hegen wir doch die berechtigsten Zweifel, daß die Nation, welche an der Spitze der Civilisation zu marschiren vermeint, in ihrem zeitigen Kriegswahn noch civilisirte Unbefangenheit genug behält, mit uns auf die Barbarei des statlichen Seeraubes zu verzichten.“

Der Krieg.

Die Situation hat sehr schnell ein kriegerisches Aussehen angenommen; es sind vielleicht nur wenige Tage noch, welche uns von der Eröffnung der Feindseligkeiten trennen. Niemand in Deutschland, ja in Europa zweifelt mehr daran, daß die kaiserlich französische Regierung einen Krieg mit Preußen haben will und daß es ein nutzloses Aufgeben von Positionen sein würde, wenn Preußen den Forderungen Frankreichs noch weiter nachgeben wollte. Die bekannte Depesche aus Ems kam in Berlin während der Nacht an und allgemein war die Genugthuung, die man über die Abfertigung französischer Anmaßungen empfand. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen und die Anordnung militärischer Vorlehrungen stehen wohl unmittelbar bevor. Es wird das erste Mal sein, daß der Norddeutsche Bund als solcher einen Krieg zu führen hat. Wir halten es daher an der Zeit, die auf den Kriegsfall beziehenden Bestimmungen der Bundesverfassung in Erinnerung zu bringen. In der Einleitung der Verfassung heißt es: Sie (die Fürsten und freien Städte) „schließen einen ewigen Bund zum Schutz des Bundesgebietes und des innerhalb desselben geltenden Rechts, sowie zur Pflege der Wohlfahrt des deutschen Volkes.“ — Artikel 11: „Das Präsidium des Bundes steht der Krone Preußens zu, welche in Ausübung desselben den Bund völkerrechtlich zu vertreten, im

muß mit Achselzucken hingenommen werden. Dambach zuckte auch die Achseln und sagte: „Ja lieber Herr, wenn Sie regieren und mit so viel principiellen Gegnern zu thun haben, da werden auch Sie zu allgemeinen Maßregeln greifen, und es wird auf gutes Glück ankommen, ob Sie dabei nicht auch zu Grausamkeiten genötigt werden. Ein weiser Mann schließt in solcher Lage bei Seiten seinen Frieden. Was bedeutet er denn? Die Staatsprincipien wechseln ja doch wie die Jahreszeiten. Wer geht denn während des Sommers im Pelzrock oder während des Winters in Mantlingebos?“ Hiermit wurde ich entlassen und wieder ins „Loch“ geführt. Von nun an war meine Existenz in denselben ein immerwährendes Sterben. „Man wird Dir nie die Freiheit wiedergeben; Du hast Dein Testament zu machen“ — dies war das furchtbare Resultat jenes Verhörs.

Der Abschied vom Leben ist für einen alten Mann schwer genug, denn die Grundbedingung jeder Kreatur ist das ihr inwohnende Bedürfnis des Lebens — was bedeutet dieser Abschied einem jungen Manne!

Es blieb keine Hoffnung als die auf einen Wechsel in der Regierung, und wie fern lag die! Im preußischen Staate war die zweifellos überherrschende Stimmung eine gehorsame. Die große Mehrzahl auch der Gebildeten hegte wohl liberale Gesinnungen, aber man hielt sie für vereinbar mit einem absoluten bürgerlichen Regime. Man belligte es, wenn dies Regiment zu Verfolgungen griff, aber man meinte: das wird vorübergehen; Vernunft und Willigkeit werden sich schon wieder geltend machen. Von einer Energie in Forderungen des Liberalismus wie in Baden war gar nicht die Rede. Der König ferner war bejaht; an einer Aenderung in seinen Ansichten war nicht zu denken. Er war hineingezerrt in strenge Maßregeln gegen neue Ideen und war von seiner Berechtigung überzeugt. Und wie seine Überzeugung, war auch seine Gesundheit fest — es stand gar kein Wechsel in naher Aussicht.

So schlichen denn die dunklen Tage in jenem „Loche“ über mich dahin, und die Tage wurden Wochen, die Wochen wurden Monde — es war nicht blos Langeweile, es war die Langeweile der Verzweiflung. Die geistigen Fähigkeiten erschlafften, die Phantasie allein wirtschaftete, die Phantasie des Fiebers. Rand- und bandlos flog sie umher. Das Leben,

Beitung.

Namen des Bundes Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen u. s. w. berechtigt ist.“ — Artikel 19: „Wenn Bundesglieder ihre verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht erfüllen, so können sie dazu im Wege der Execution angehalten werden. Diese Execution ist in Betreff militärischer Leistungen, wenn Gefahr im Verzuge, von den Bundesfeldherren anzuordnen und zu vollziehen. Die Execution kann bis zur Sequestration des betreffenden Landes und seiner Regierungsgewalt ausgedehnt werden. Es ist dem Bundesrath von Auordnung der Execution, unter Darlegung der Beweggründe, ungesäumt Kenntniß zu geben.“ — Artikel 47: „Den Anforderungen der Bundesbehörden in Betreff der Benutzung der Eisenbahnen zum Zwecke der Vertheidigung des Bundesgebietes haben sämtliche Eisenbahnverwaltungen unweigerlich Folge zu leisten. Insbesondere ist das Militär und alles Kriegsmaterial zu gleichen ermäßigten Sägen zu befördern.“ — Hierher gehören alle Artikel, welche den Abschnitt IX.: „Marine und Schifffahrt“ und den Abschnitt XI.: „Bundeskriegswesen“ bilden; wir führen speziell an Artikel 53: „Die Bundes-Kriegsmarine ist eine einheitliche unter preußischem Oberbefehl.“ — Artikel 63: „Die gesamte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Sr. Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherr steht. Der Bundesfeldherr hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theiles der Bundesarmee anzuordnen.“ Artikel 64: „Alle Bundesstruppen sind verpflichtet, den Befehlen des Bundesfeldherrn unbedingt Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen. Der Höchstkommandirende eines Kontingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Kontingents befehligen und alle Festungscommandanten werden von dem Bundesfeldherrn ernannt u. s. w.“ Artikel 68: „Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären.“ (Es gelten dafür die Vorschriften des Preußischen Gesetzes vom 4. Juni 1851). — Artikel 73: „In Fällen eines außerordentlichen Bedürfnisses kann im Wege d'r Bundesgesetzgebung die Aufnahme einer Anleihe erfolgen.“

Auf die Bündnisverträge mit den sünddeutschen Staaten behalten wir uns vor zurückzukommen.

* Berlin, 14. Juli. Die ungeheure Aufregung beginnt sich jetzt mehr und mehr zu beruhigen. Seit man dem nothwendigen Kriege klar ins Auge schaut, hat er das meiste von seinem Schrecken bereits verloren, wenn natürlich auch die materiellen Folgen furchtbar sein werden. Schon jetzt steht alles Geschäft; die in so schönem und lebhaftem Aufschwunge begriffene Industrie läßt der unerwartete Schlag plötzlich. Aber wie sehr die politische Einsicht seit 1866 gestiegen ist, wie das nationale Bewußtsein sich durch die mittelbaren Folgen jenes Krieges entwickelt hat, das beweist am besten die Haltung unserer Bevölkerung während dieser Tage. Von jener kleinmütigen Verzagtheit, von jener Angst vor den Gefahren eines Krieges, der aller Voraussicht noch viel schrecklicher werden muß als der frühere, spürt man heute gar nichts; im Gegenteil, überall gibt sich die größte Entkräftigung über das freche Gebahren der französischen Regierung fund, und der Gedanke, daß der Krieg nun eine beschlossene Sache sei, ist ein allgemeiner. Nur jetzt kein Zurück-

auch das einfachste, ist ein Kunstwerk; es gibt aber kein Leben, es gibt kein Kunstwerk ohne feste Punkte, um welche die Bewegung ihre Linien zieht. Die festen Punkte fehlen einem Menschen, der täglich vierundzwanzig Stunden im Dunkeln allein sitzt und nicht den kleinsten Anhalt hat zu irgend einer Beschäftigung. Ich will den Zustand hier nur andeuten, weil ich ihn schon einmal beschrieben habe, und zwar im letzten Buch des „Jungen Europa“, genannt „Die Bürger“. Damals waren mir alle Einzelheiten dieses wüsten Leidens noch lebendig; ich saß noch im Gefängnisse, ich saß im sechsten Monate und die Feder, welche ich endlich erhielt, konnte frisch alle peinlichen Eindrücke aufs Papier zeichnen. Jetzt liegt es verwischt hinter mir in schwarzgrauer Dämmerung.

Das abschauliche Gespenst Hypochondrie setzte sich natürlich zu mir auf den harten Sessel und verließ mich auch im dürrtigen Schlaf nicht. Natürlich, denn es fehlten dem Körper freie Luft und Bewegung. Auch die klägliche Freistunde im engen Raum fehlte in der ersten Zeit dem Gefangenen, welcher „mürrig gemacht“ werden sollte. Ich meinte oft, wenn Du Dante sprechen köntest, Du hättest ihm vielleicht einige Geistesqualen mitzutheilen, welche in seiner „Hölle“ nicht vorhanden. Die Furcht vor wirklichem Eintritte und Ausbruch des Wahnsinnes namentlich. Diese Furcht war die schärfste Kralle, welche mich zerfleischte. Hinunter! hinunter, Hypochondrie! schrie ich mit dem alten König Lear, dessen berühmtes Wort: „Mein Geist beginnt zu schwärmen“ wie eine Bremse um meine Ohren summte.

In schweren Unglücksstagen erkennt man die echten Dichter; sie bleiben uns, wenn uns Alles verläßt. Wie oft habe ich damals Goethe'sche Verse vor mich hingespoken und eine Kräftigung in ihnen gesunden, wie oft den einfachen Vers hergesagt:

Wer nie sein Brot mit Thränen aß,
Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt Euch nicht, Ihr ew'gen Mächte!

Sie machen die Thränen fliegen und bringen doch eine Genugthuung, denn sie bringen den einsam Verlorenen in einen großen Zusammenhang.

Wochen vergingen, ehe ich wieder zu einem Verhör geholt

